

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-022.133/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.07.2023

TOP 1: Nachrücken in den Gemeinderat und Feststellung von Hinderungsgründen

Gemeinderat Markus Hofmann ist nach schwerer Krankheit am 25. Dezember 2022 verstorben. Infolgedessen ist ein Sitz im Gemeinderat durch Nachrücken neu zu besetzen (§ 31 Abs. 2 GemO).

Gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl des Jahres 2019 wurde Herr Marco Heißwolf aus Gröningen als Ersatzperson festgestellt. Die Verwaltung hatte dementsprechend mit Herrn Heißwolf bereits Anfang des Jahres Kontakt aufgenommen. Herr Heißwolf hatte seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme des Amtes eines Gemeinderats erklärt. Das ursprünglich früher vorgesehene Nachrücken war aus persönlichen Gründen bisher nicht möglich, nun kann dies in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Nach § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen. Die Verwaltung hat eine Prüfung gemäß § 29 GemO vorgenommen, wobei im Ergebnis keine Hinderungsgründe festgestellt werden konnten. Auch von Herrn Heißwolf wurden keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO oder Ablehnungsgründe nach § 16 GemO vorgetragen.

Somit kann nach der förmlichen Feststellung durch den Gemeinderat, dass kein Hinderungsgrund vorliegt, anschließend die Einführung und öffentliche Verpflichtung von Herrn Heißwolf auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Gemeinderat der Gemeinde Satteldorf erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass kein Hinderungsgrund gegen den Eintritt von Herrn Marco Heißwolf in den Gemeinderat vorliegt.